

Gustav Herrlich, Verlagsbuchhandlung, Dresden-A.

Z Über den in meinem Verlag erschienenen Tendenzroman

Die Stiefkinder der Alma mater *

Roman aus einer Universitätsstadt von
Walter Heichen,

Redakteur der Deutschen Buchhandelsblätter, Erfurt

sind ausser der im Börsenbl., No. 141, vom 21. VI. 1905, veröffentlichten eingehenden Besprechung inzwischen zahlreiche Rezensionen erschienen, die von der grossen Tragweite des in dem Werke behandelten Themas ein klares Zeugnis geben. Ich zitiere hier Tageszeitungen von Universitätsstädten:

Fränkische Nachrichten, Erlangen: Der Gedanke, dass Berufungen nicht immer, wie man erwarten sollte, den wissenschaftlich Tüchtigsten treffen, sondern oft einen Mindertüchtigen, der aber das Glück hat, den Professoren und vor allem den Professorinnen zu gefallen, hat in dem zweifelsohne gut gebauten Roman Heichens einen kräftigen Ausdruck gefunden.

Czernowitzer Zeitung: Das Klikenwesen wird auf das schärfste gegeisselt, und in einer Reihe von vorzüglichen Figuren wird uns die Welt einer kleinen Universitätsstadt vorgeführt, in der hochnäsige, auf die Titel ihrer Männer pochende Professorinnen nicht die geringste Rolle spielen. Wenn die Tendenz des Romans auch hier und dort ein wenig übers Ziel hinausschiessen mag, ein gut Teil Wahrheit liegt doch in dem Buche.

Jenaer Volksblatt: Der Roman kommt zu einer Zeit, wo gewisse Verhältnisse im Universitätsleben, die man lange als unhaltbar erkannt hat, einer Entscheidung entgegendrängen.

Ferner aus der von dem Roman mitberührten Lehrerwelt:

Freie Lehrerzeitung: Ein gut Teil Wahrheit liegt in dem Buche! Wir möchten wünschen, dass ein ähnliches einmal über die Ernennung so mancher Schulinspektoren erschiene! Vielleicht bescheren uns die nächsten Jahre ein solches.

Deutsche Handelsschul-Lehrer-Zeitung: Der Verfasser schreibt von Universitätspäpsten, von Aktienprofessoren, vom Drill zum Staatsexamen, vom Poussiert-sein-wollen der massgebenden Persönlichkeiten, vom Klikenwesen usw. Es lässt sich nicht leugnen, dass der Verfasser mancherlei Verhältnisse zur Sprache bringt, die in der Tat vorhanden und nachzuweisen sein mögen. Im grossen ganzen aber leidet das Buch an Übertreibung und an tendenziöser Darstellung. Es wäre wohl schlimm um die deutsche Wissenschaft bestellt, wenn die Dinge allenthalben so lägen, wie sie in diesem Roman gezeigt werden. Das Buch ist frisch und interessant geschrieben, und wer begonnen hat, es zu lesen, wird es wohl nicht so bald wieder aus der Hand legen.

Von akademischen Blättern:

Der Schwarzburgbund: Zugegeben sei dem Verfasser von vornherein, dass ein Privatdozentenelend tatsächlich existiert, und ferner, dass sich auch in unser Universitätsleben, in die Kreise unabhängiger Wahrheitserforschung mancherlei Allzumenschliches eindringt . . . Solche Verallgemeinerung eines tatsächlich vorhandenen Übels entspringt entweder dem Hang zu vorschneller Verallgemeinerung oder einem übertriebenen Pessimismus. Niemand wird das Privatdozentenelend dadurch mildern . . .

Ich unterlasse nicht, hierbei zu erwähnen, dass in verschiedenen Rezensionen hervorgehoben wird, der Roman geissele Übelstände, die besser verschwiegen blieben, weil — wie die Zeitschrift „Bühne und Welt“ in ihrer Besprechung sagte — „dank solchem systematischen Blossstellen einzelner Berufsklassen und angeblicher oder wirklicher Krebschäden in dichterischer Form die gesamte deutsche Volkheit schliesslich in den Augen der übrigen Nationen in denkbar schieferm und ungünstigem Licht erscheinen müsste.“

Lieferungsbedingungen: Brosch. ord. M. 3.—, in Rechnung M. 2.25, bar M. 1.80. Gebunden ord. M. 4.—, in Rechnung M. 3.—, bar M. 2.40. <> Wegen Partie-Bezug bitte direkte Offerte einzufordern. <> Bestellzettel anbei.

Dresden-A.

Hochachtungsvoll

Gustav Herrlich, Verlag.

Z Schultheß & Co., Druck und Verlag, Zürich.

Zur Versendung liegt bereit:

Schweizerische Juristen-Zeitung

Begründet von

Dr. Eugen Curti und Dr. Arthur Curti, Rechtsanwälte in Zürich.

Redaktion: Dr. jur. I. Holliger, Zürich

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Eugen Curti und Dr. Arthur Curti,
Rechtsanwälte in Zürich;

Dr. G. Kirchhofer,

Dr. G. Bachmann,

Rechtsanwälte in Zürich;

Bundesgerichtsschreiber in Lausanne;

Professor an der kant. Handelsschule Zürich;

Professor Dr. Max Huber,
Zürich;

Dr. G. F. Wiedemann,

Privatdozent an der Universität Bern.

II. Jahrgang. Doppelnummer 1/2.

Erscheint je am 1. und 15. jeden Monats in Heften von ca. 12 Seiten 4^o-Format.

Preis pro Quartal 2 M. 40 S. ord., 1 M. 80 S. bar.

Nachdem sich der erste Jahrgang unserer Zeitschrift bereits gut eingeführt hat, haben wir das Unternehmen einer Umgestaltung im Sinne einer wesentlichen Erweiterung unterzogen. Die Redaktion ist um eine Anzahl vorzüglicher Kräfte vermehrt, das Programm nach weitem Richtungen hin wesentlich ergänzt worden, die Ausgabe erfolgt von nun an alle 14 Tage, statt wie bisher monatlich. Im Abonnementspreis ist keine Erhöhung eingetreten.

Die „Schweizerische Juristen-Zeitung“ bildet, zum Unterschied von den übrigen schweizerischen rechtswissenschaftlichen Publikationen, ein allgemeines Korrespondenz- und Sprechorgan, das ohne örtliche und sachliche Gebietsbeschränkung sich den Bedürfnissen aller Juristen, wie auch des am Rechtsleben interessierten Publikums zur Verfügung stellt. Alle andern juristischen Zeitschriften der Schweiz dienen lediglich der Pflege bestimmter Spezialfächer, oder beschränken sich auf die Veröffentlichung grösserer Abhandlungen, oder beabsichtigen nur die Interessen eines räumlich enge begrenzten Kreises zu fördern. Die Schweizerische Juristen-Zeitung ist somit

das einzige juristische Zentralorgan der Schweiz

und hat denn auch dank der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes bereits mit dem ersten Jahrgang einen beträchtlichen Abonnentenkreis erworben. Von Nummer 1/2 des neuen Jahrgangs stehen Probenummern zu sorgfältiger Verwendung gratis zur Verfügung.

Verlegern, denen daran gelegen ist, daß ihre Werke auch in der Schweiz Verbreitung finden, empfehlen wir die „Schweizer. Juristen-Zeitung“ als

Insertionsorgan ersten Ranges.

Die Inseratpreise sind sehr niedrige, indem wir pro 3gespaltene Nonpareillezeile nur 25 S. berechnen. Es kosten 1 Seite (16x22 1/2 cm) 75 M., 1/2 Seite 38 M., 1/3 Seite 26 M., 1/4 Seite 19 M. 50 S., 1/6 Seite 13 M. Buchhändlern gewähren wir einen Rabatt von 20%.

Gef. Bestellungen gern entgegensehend
Zürich, im September 1905.

hochachtungsvoll

Schultheß & Co. (W. & S. Schultheß).

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 72. Jahrgang.

1049